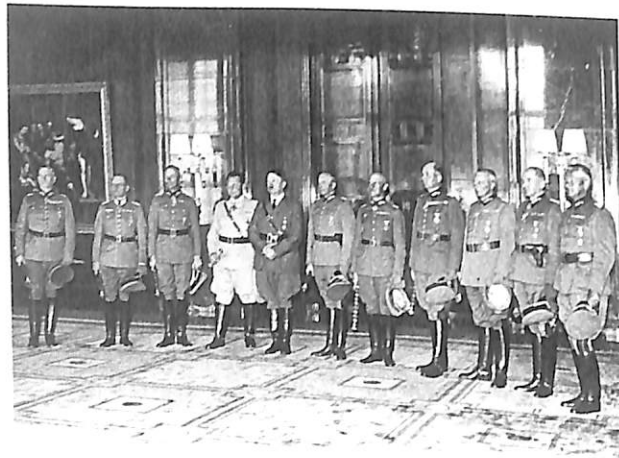


KRIEGSPPLANUNGEN

Der Krieg gegen die Sowjetunion trug während der militärischen Vorbereitungen den Decknamen „Fall Barbarossa“. Hitler erließ am 18. Dezember 1940 die maßgebliche strategische Weisung für den Krieg im Osten. Die Sowjetunion sollte „in einem schnellen Feldzug“ niedergeworfen, die Rote Armee in „kühnen Operationen unter weitem Vortreiben von Panzerkeilen“ vom Heer mit Unterstützung der Luft- und Seestreitkräfte geschlagen werden. Generell rechneten die Militärs mit einem überwältigenden Sieg innerhalb weniger Monate.

Im März 1941 traten die Kriegsvorbereitungen in die entscheidende Phase. Hitler machte gegenüber dem Oberkommando der Wehrmacht unmißverständlich deutlich, daß der Krieg gegen die Sowjetunion einen besonderen Charakter haben sollte. In den von Hitler und dem Wehrmachtsführungsstab ausgegebenen Richtlinien wurde festgelegt, daß „dieser kommende Feldzug [...] mehr als nur ein Kampf der Waffen“ sei, er führe auch zur „Auseinandersetzung zweier Weltanschauungen“. Hauptziel dieses Weltanschauungskrieges war die Vernichtung des „Jüdischen Bolschewismus“. Der „Jude“ galt als Hauptträger der kommunistischen Ideologie, daher gehe es um die Beseitigung der „jüdisch-bolschewistischen Intelligenz als bisheriger ‚Unterdrücker‘ des Volkes“. Hitler bekräftigte am 30. März 1941 in einer Rede vor der Heeresgeneralität die ideologische Ausrichtung des zukünftigen Krieges und verlangte von den Anwesenden die Teilnahme am Weltanschauungskrieg. Seine Kriegsziele riefen bei den Generalen keinen erkennbaren Widerspruch hervor.



Hitler mit den neu ernannten Generalfeldmarschällen nach dem Sieg über Frankreich im September 1940
 Von links nach rechts: Wilhelm Keitel, Gerd von Rundstedt, Fedor von Bock, Hermann Göring, Adolf Hitler, Walther von Brauchitsch, Ritter Wilhelm von Leeb, Wilhelm List, Hans-Günther von Kluge, Erwin von Witzleben, Walter von Reichenau.
 SV-Bilderdienst



Generalstabsbesprechung im Führerhauptquartier, 1940
 Von links nach rechts: Wilhelm Keitel, Walther von Brauchitsch, Adolf Hitler, Franz Halder
 bpk

(Geheime Kommandosache! *Abgegriffen u. 1*)

Der Führer und Oberste Befehlshaber
 der Wehrmacht
 OKW/WeSt/Abt.L(I) Nr. 33 468/40 gK GStM.

F.H.Q., den 18.12.40

Chef Sache
 Nur durch Offizier

2. Ausfertigung
 . Ausfertigung

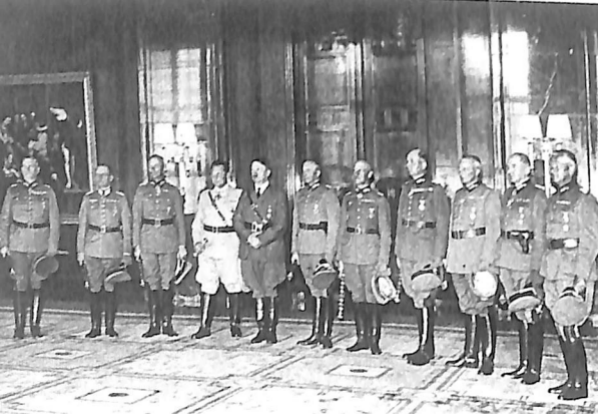
Weisung Nr. 21

Fall Barbarossa.

Die deutsche Wehrmacht muss darauf vorbereitet sein, auch vor Beendigung des Krieges gegen England Sowjetrußland in einem schnellen Feldzug niederzuschlagen (Fall Barbarossa).

Das Heer wird hierzu alle verfügbaren Verbände einzusetzen haben mit der Einschränkung, dass die besetzten Gebiete gegen Überraschungen gesichert sein müssen.

Für die Luftwaffe wird es darauf ankommen, für den Ostfeldzug so starke Kräfte zur Unterstützung des Heeres freizumachen, dass mit einem raschen Ablauf der Erdoperationen gerechnet werden kann und die Schädigung des ostdeutschen Raumes durch feindliche Luftangriffe so gering





gegen Überwachungen gemacht sein müssen.

Für die Luftverteidigung wird es demnach ankommen, für den
Bestand der so starken Kräfte zur Unterstützung des Heeres
frühzeitig zu sorgen, dass mit einem gewissen Ablauf der Erprobungs-
arbeiten gerechnet werden kann und die Schädigung des schwe-
denischen Heeres durch feindliche Luftangriffe so gering

wie möglich bleibt. Diese Schwerpunktbildung im Osten findet ihre Grenze in der Forderung, dass der gesamte von uns beherrschte Kampf- und Mästarraum gegen feindliche Luftangriffe hinreichend geschützt bleiben muss und die Angriffshandlungen gegen England, insbesondere seine Zufuhr, nicht zum Erliegen kommen dürfen.

Der Schwerpunkt des Einsatzes der Kriegsmarine bleibt auch während eines Ostfeldzuges eindeutig gegen England gerichtet.

Den Aufmarsch gegen Sowjetrußland wurde ich gegebenenfalls recht schnell vor dem beabsichtigten Operationsbeginn befehlen.

Vorbereitungen, die eine längere Anlaufzeit benötigen, sind - soweit noch nicht geschehen - schon jetzt in Angriff zu nehmen und bis zum 15.9.41 abzuschließen.

Entscheidender Punkt ist jedoch darauf zu legen, dass die Absicht eines Angriffes nicht erkennbar wird.

Die Vorbereitungen der Oberkommandos sind auf folgender Grundlage zu treffen:

I. Allgemeine Absicht:

Die in westlichen Rußland stehende Masse des russischen Heeres soll im Küsten Operationsraum unter weiterem Vertreiben von Panzerkorps vernichtet, der Abzug kampftüchtiger Teile in die Weite des russischen Raumes verhindert werden.

In rascher Verfolgung ist dann eine Linie zu erreichen, aus der die russische Luftwaffe erheblichen Schaden nicht mehr anrichten kann. Das Maßstab der Operation ist die Abschirmung gegen das sibirische Rußland aus der allgemeinen Linie Wolga - Archangelsk. Es kann erforderlichenfalls das letzte Rußland verbleibende Industriegebiet im Ural durch die Luftwaffe ausgeschaltet werden.

In Zuge dieser Operationen wird die russische Luftwaffe schnell ihre Stützpunkte verlieren und damit nicht mehr kampftüchtig sein.

Wichtige Stützpunkte der russischen Luftwaffe sind schon bei Beginn der Operation durch Luftwaffe Stützpunkte zu vernichten.

Kriegstagebuch des Oberkommandos der Wehrmacht (OKW) vom 3.3.1941

Percy E. Schramm (Hg.), Kriegstagebuch des Oberkommandos der Wehrmacht (Wehrmachtführungsstab), 1. August 1940 – 31. Dezember 1941. Erster Halbbd., Bd. 1. Zusammenfassung, gest. und erf. von Hans Adolf Jacobsen, Bonn 6. J. S. 341

„[...] Dieser kommende Feindzug ist mehr als nur ein Kampf der Waffen; er führt auch zur Auseinandersetzung zweier Weltanschauungen. Um diesen Krieg zu beenden, genügt es nicht, die Weite des Raumes nicht, die feindliche Wehrmacht zu vernichten.“

„Die jüdisch-bolschewistische Intelligenz, als das einzige Gift der drückenden Last des Volkes, muß beseitigt werden. Die ersten Angriffe auf die geistlich-aristokratische Intelligenz, soweit sie vor allem in England noch vorhanden ist, scheidet ebenfalls aus. Sie wird zur russischen Volk abgelehnt und ist letzter Feind, der uns feindlich.“

Hitlers Ausführungen vor der deutschen Generalität nach dem Kriegstagebuch von Generaloberst Halder vom 30.3.1941

Generaloberst Halder, Kriegstagebuch, Bd. II. Von der geplanten Landung in England bis zum Beginn des Ostfeldzuges (1.7.1940 – 21.6.1941), bearb. von Hans Adolf Jacobsen. Stuttgart 1963, S. 536 f.

„[...] Kampf zweier Weltanschauungen gegeneinander. Vernichtung des Urteils über Bolschewismus, ist gleich soziales Verbrechen. Kommunismus ungeheure Gefahr für die Zukunft. Wir müssen von dem Standpunkt des soldatischen Kameradentums abrücken. Der Kommunist ist vorher kein Kamerad und nachher kein Kamerad. Es handelt sich um einen Vernichtungskampf. [...] Kampf gegen Rußland: Vernichtung der bolschewistischen Kommissare und der kommunistischen Intelligenz. [...] Der Kampf muß geführt werden gegen das Gift der Zersetzung. Das ist keine Frage der Kriegsgerichte. Die Führer der Truppe müssen wissen, worum es geht. Sie müssen in den Kampf führen. Die Truppe muß sich mit den Mitteln verteidigen, mit denen sie angegriffen wird. Kommissare und GPU-Leute sind Verbrecher und müssen als solche behandelt werden. [...] Der Kampf wird sich sehr unterscheiden vom Kampf im Westen. Im Osten ist Härte mild für die Zukunft. [...]“

General Erich Hoepner, Anlage Nr. 2 zur Aufmarsch- und Kampfanweisung „Barbarossa“ vom 2.5.1941

Bundesarchiv/Militärarchiv, 100A 1/1046, 1a, 21-1, 22-1, 23-1, 24-1, 25-1, 26-1, 27-1, 28-1, 29-1, 30-1, 31-1, 32-1, 33-1, 34-1, 35-1, 36-1, 37-1, 38-1, 39-1, 40-1, 41-1, 42-1, 43-1, 44-1, 45-1, 46-1, 47-1, 48-1, 49-1, 50-1, 51-1, 52-1, 53-1, 54-1, 55-1, 56-1, 57-1, 58-1, 59-1, 60-1, 61-1, 62-1, 63-1, 64-1, 65-1, 66-1, 67-1, 68-1, 69-1, 70-1, 71-1, 72-1, 73-1, 74-1, 75-1, 76-1, 77-1, 78-1, 79-1, 80-1, 81-1, 82-1, 83-1, 84-1, 85-1, 86-1, 87-1, 88-1, 89-1, 90-1, 91-1, 92-1, 93-1, 94-1, 95-1, 96-1, 97-1, 98-1, 99-1, 100-1

„[...] Der Krieg gegen Rußland ist ein Vernichtungskrieg. Die deutsche Kampfkraft muß dem Feinde gegenüber die größtmögliche Wirkung erzielen. Die Vernichtung der Wehrmacht ist die Voraussetzung für die Eroberung des Raumes. Die Wehrmacht muß die Weite des Raumes nicht, die feindliche Wehrmacht zu vernichten.“

„Der Kampf muß die deutsche Kampfkraft zu den größten Leistungen führen. Der Feind muß dem Kampf gegenüber die größtmögliche Wirkung erzielen. Die Vernichtung der Wehrmacht ist die Voraussetzung für die Eroberung des Raumes. Die Wehrmacht muß die Weite des Raumes nicht, die feindliche Wehrmacht zu vernichten.“

Tätigkeitsbericht der Abt. Ic der Panzergruppe 5 von Januar – Juli 1941

Bundesarchiv/Militärarchiv, RH 21 1/5 423

„[...] Rechtsfragen:

A. Behandlung von Freischärlern usw.

Am 11.6. wurden der Ic und der Heeresrichter der Gruppe in Warschau zu einer Besprechung des General z.B.V. beim Ob. d. H. kommandiert. General z.B.V., Generalleutnant Müller führt nach Verlesen des Führererlasses aus, daß im kommenden Einsatz Rechtsempfinden u.U. hinter Kriegsnotwendigkeit zu treten habe. Erforderlich ist daher:

Rückkehr zum alten Kriegsbrauch; unser bisheriges Kriebsrecht ist erst nach dem Weltkrieg festgelegt.

Einer von beiden Feinden muß auf der Strecke bleiben; Traget der feindlichen Einstellung nicht konservieren, sondern erledigen.

Unter den Begriff „Freischärler“ fällt auch der, der als Zivilist die deutsche Wehrmacht behindert oder zur Behinderung auffordert (z.B. Hetzer, Flugblattverteiler, nicht befolgen deutscher Anordnungen, Brandstifter, zerstören von Wegweiserb., Vorräten, u.a.w.). [...]

Bestrafung. Grundsatz: sofort, jedenfalls kein Aufschieben des Verfahrens. Bei Einzelpersonen kann in leichten Fällen u.U. auch Prügelstrafe genügen. Die Härte des Krieges erfordert harte Strafen [...]

In Zweifelfällen über Täterschaft wird häufig der Verdacht genügen müssen. Klare Beweise lassen sich oft nicht erbringen. Kollektive Gewaltmaßnahmen durch Niederbrennen.

Erschießen einer Gruppe von Leuten usw. Truppe soll sich aber nicht ablenken lassen oder im Bluttausch handeln. Kein Anlaß zu hart machen, aber nur soweit, als zur Sicherung der Truppe und zum besten Befriedigung der Landes erforderlich.

Bei Einzelpersonen trifft die Entscheidung jederzeit, vor Ort. Kollektive Gewaltmaßnahmen sind nur im Notfall gerechtfertigt. Die Verantwortung liegt auf dem Kommandanten.

VERBRECHERISCHE BEFEHLE

Die Wehrmachtsführung stimmte den ideologischen Kriegszielen Hitlers grundsätzlich zu. Seiner Aufforderung zur Teilnahme am Weltanschauungskrieg entsprach sie mit der Erarbeitung konkreter Erlasse und Richtlinien. Am 13. Mai 1941 verfügte das Oberkommando der Wehrmacht – in Abstimmung mit dem Oberkommando des Heeres – den „Kriegsgerichtsbarkeitserlaß“. Dieser entzog den Kriegsgerichten die Zuständigkeit für „Straftaten feindlicher Zivilpersonen“ und stellte deren Ahndung ins Ermessen des vor Ort verantwortlichen Offiziers. Dieser sollte beispielsweise entscheiden, ob jemand als Partisan zu erschießen war. Gegen Ortschaften, aus denen die Wehrmacht angegriffen wurde, sollten „kollektive Gewaltmaßnahmen“ durchgeführt werden.

Darüber hinaus hob der „Kriegsgerichtsbarkeitserlaß“ den Verfolgungszwang für „Handlungen, die Angehörige der Wehrmacht gegen feindliche Zivilpersonen begehen“ auf. Dies sollte auch dann gelten, „wenn die Tat ein militärisches Verbrechen oder Vergehen ist“. Damit war die sowjetische Zivilbevölkerung der Willkür lokaler Befehlshaber schutzlos ausgeliefert.

Nur wenige Wochen später, am 6. Juni 1941, erließ das Oberkommando der Wehrmacht den „Kommissarbefehl“. Die politischen Kommissare galten als die ideologischen Funktionäre innerhalb der Roten Armee und wurden nicht als Soldaten anerkannt. Sie sollten im Kampf oder sofort „nach durchgeführter Absonderung“ getötet werden. Für die rückwärtigen Gebiete wurde festgelegt, daß Kommissare jeglicher Art und Stellung, wenn sie „zweifelhaftes Verhalten“ zeigten, an die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD zu übergeben seien.

Mit beiden Befehlen setzte die Wehrmachtsführung wesentliche Bestandteile des damals geltenden Kriegs- und Völkerrechts für den Krieg gegen die Sowjetunion außer Kraft. Sie schuf somit die Grundlagen des Rassen- und Vernichtungskrieges. Zugleich demonstrierten die verantwortlichen Militärs nicht nur ihre Übereinstimmung mit Hitlers Kriegszielen, sondern setzten diese auch konkret um.